



25.09.2018

Durchführungsbestimmungen
Bezirkseinzelleisterschaften Senioren 2019
in Ergänzung zur DKBC-Sportordnung und der BSKV-Sportordnung

1. Bei den Einzelleisterschaften sind keine Ausländer zugelassen.
2. Jeder Starter hat sich 30 Minuten vor dem Start bei der Oberaufsicht anzumelden.
3. Nicht rechtzeitigiger Startantritt bedeutet Startverlust.
4. Falls die Wettkämpfe in kürzerer Zeit als vorgesehen erledigt werden, können die nachfolgenden Starter früher aufgerufen werden. Sollten andererseits die festgelegten Startzeiten durch technische Mängel nicht ausreichen, werden sie auf später verlegt.
5. Bei Einzel- sowie Tandemmeisterschaften ist die Vorlage des Spielerpasses mit gültiger Beitragsmarke und ggf. des Werbevertrages Pflicht. Kann eines dieser Dokumente nicht vorgelegt werden, so besteht eine Nachreichfrist bei der Oberaufsicht des jeweiligen Wettbewerbs bis zum Abschluss einer Spielrunde (Vorlauf bzw. Endlauf). Bei Nichtvorlage erfolgt die Disqualifikation aus dem laufenden Wettbewerb sowie die Sperrung im nächsten Sportjahr.
6. Ein Start bei Bezirksmeisterschaften ist nur in Vereins- oder Klubtrikot gestattet.
7. Bei den Einzelleisterschaften der Senioren gilt eine Einspielzeit von 5 Minuten.
8. Gespielt wird bei Einzelleisterschaften in der Altersklasse Senioren A, B und C über 2 x 120 Wurf (Vor- und Endlauf, Ergebniswertung).
9. Die Wettbewerbe der Senioren B und C finden an zwei Wochenenden, die Wettbewerbe der Senioren A an einem Wochenende statt.
10. Im Vorlauf spielen 12 Teilnehmer die acht Endlauf-Teilnehmer aus (Kegelwertung). Bei gleichem Ergebnis zählt zunächst das bessere Räumergebnis, danach die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollten auch diese gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis einer Wurfserie zu Ungunsten des Starters gewertet.
11. Die acht Endlaufteilnehmer spielen in der jeweiligen Altersklasse um die Bezirksmeisterschaft und ermitteln die weiteren Platzierungen nach dem addierten Ergebnis aus Vor- und Endlauf. Bei gleichem Gesamtergebnis zählt zunächst das bessere Räumergebnis, danach die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollten auch diese gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis des Vor- oder Endlaufes zu Ungunsten des Starters gewertet.
12. Das Spielen mit der Lochkugel bei Einzelleisterschaften ist nach der DKBC-Sportordnung, Teil A 6 in der Altersklasse Senioren C / Seniorinnen C erlaubt.

Ausnahme: Seniorinnen und Senioren sind bei den Bezirkseinzelseinzelmeisterschaften mit der Lochkugel startberechtigt. Sollte sich ein Lochkugelspieler der Altersklassen Senioren A und B für die Bayerischen Einzelmeisterschaften qualifizieren, so geht dieses Startrecht auf den nächst Platzierten über.

13. Seniorinnen A & B sowie Senioren A & B können sich entgegen ihrer Zugehörigkeit für eine andere Altersklasse entscheiden (Siehe DKBC-Sportordnung Teil A Punkt 5.3). In der gewählten Altersklasse muss der Spieler von der ersten bis zur letzten Meisterschaft der laufenden Saison spielen. Der Oberaufsicht ist eine schriftliche Erklärung (beim 1. Bezirkssportwart oder im Internet erhältlich) des betroffenen Spielers vorzulegen. Des Weiteren ist dem 1. Bezirkssportwart bereits vor Beginn der Meisterschaften eine Kopie zu übermitteln.
14. Das Spielen mit eigenen Kugeln unter Vorlage des gültigen Kugelpasses ist erlaubt. Bei Nicht Vorlage muss der gültige Kugelpass bei der Oberaufsicht des jeweiligen Wettbewerbs bis zum Abschluss einer Spielrunde (Vorlauf bzw. Endlauf) vorgelegt. Bei Nichtvorlage erfolgt die Disqualifikation aus dem laufenden Wettbewerb.
15. Bei Einzel- und Tandemmeisterschaften ist das Spielen mit Mannschaftskugeln nicht gestattet.
16. Doping: Streng untersagt gem. den Richtlinien des DOSB. Sollte eine durchgeführte Kontrolle ein Zuwiderhandeln ergeben, wird das erzielte Ergebnis annulliert. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Dopingliste der WADA / NADA.
17. Es gilt für die Dauer des Wettkampfes für Spieler und Betreuer sowie das Aufsichtspersonal absolutes Alkoholverbot gem. DKBC - Sportordnung Teil A 9. Ebenso besteht während des Wettkampfes im Spieleraufenthaltsbereich ein absolutes Rauchverbot (auch E-Zigaretten).
18. Siegerehrungen finden ausschließlich in Sportkleidung statt.
19. Die Meisterschaften sind von Schiedsrichtern mit mind. Leistungsklasse B zu leiten. Für die Bereitstellung der Schiedsrichter ist in erster Linie der Ausrichter verantwortlich. Sollte dieser keine Schiedsrichter zur Verfügung stellen, werden vom Bezirksschiedsrichterwart verbindlich Schiedsrichter für die jeweilige Meisterschaft eingeteilt.
20. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des DKB, DKBC, der BSKV-Sportordnung sowie der Spielbetriebsordnung des BSKV – Bezirk Oberfranken.

Hinweis zu Foto- und Videoaufnahmen:

Bei der Durchführung der Wettbewerbe des BSKV-Bezirk Oberfranken und bei den dazugehörigen Siegerehrungen können Videos und Bilder von den Meistern, Platzierten und Teilnehmern sowie Zuschauern angefertigt werden, die im Internet und anderen Medien (z. B. Zeitung und Facebook) veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an der Meisterschaft als Spieler bzw. Zuschauer wird der Verwendung des angefertigten Bild- und Tonmaterials ausdrücklich zugestimmt.

Mit sportlichen Grüßen

Gut Holz

gez. Patrick Lindthaler

1. Bezirkssportwart - Oberfranken